

Genderstrategie-Papier

„Wir schließen die Lücke zwischen Theorie und Praxis“

– eine Handlungsstrategie zur Förderung gleicher Lebenschancen für Frauen und Männer mit
den Programmen von EED und „Brot für die Welt“

(2006 – 2010)

August 2007

Vorwort zur gemeinsamen Genderstrategie von „Brot für die Welt“ und dem Evangelischen Entwicklungsdienst

Armut überwinden und für Gerechtigkeit eintreten: diese Ziele stehen im Mittelpunkt der Arbeit von „Brot für die Welt“ und dem Evangelischen Entwicklungsdienst. Die Förderung gleicher Lebenschancen für Frauen und Männer spielt hierbei eine zentrale Rolle. Ein wichtiger Meilenstein hin zu unserer heutigen Genderstrategie war der Orientierungsrahmen „Wege zu einer frauengerechten Entwicklungszusammenarbeit“ von 1993. Er hat wichtige konzeptionelle Grundlagen geschaffen für die vielfältigen, überwiegend von Frauen getragenen Bemühungen um Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern in unserer Kirche.

Um dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit näher zu kommen, ist die besondere Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit bis heute unverzichtbar. „Brot für die Welt“ und der Evangelische Entwicklungsdienst fügen durch Gender Mainstreaming einen weiteren Baustein hinzu. Dafür haben wir eine gemeinsame Handlungsstrategie verabschiedet, die die Lücke zwischen Theorie und Praxis schließen soll. Die Arbeit an der Umsetzung von mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern muss auf mehr Schultern verteilt und systematischer in unseren Häusern verankert werden. Dabei soll uns Gender Mainstreaming unterstützen.

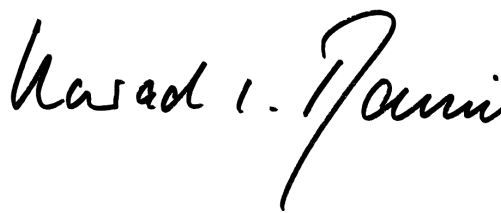
Auch künftig wollen wir uns aktiv und sichtbar dafür einsetzen, dass gleiche Lebenschancen für Frauen und Männer hergestellt und Ungerechtigkeiten im Geschlechterverhältnis beseitigt werden. Dieses Ziel wollen wir im Dialog mit unseren Partnerorganisationen und durch die Unterstützung von Initiativen in diesem Bereich erreichen.

Damit den Partnerinnen und Partnern unsere Zielsetzungen und Vorgehensweisen transparent sind, haben wir sie ins Englische, Französische, Spanische und Portugiesische übersetzen lassen. Besonders der erste Teil ist für unsere Partnerorganisationen relevant, denn hier erläutern wir unsere Handlungsmotive. Der zweite Teil des Papiers richtet sich v.a. an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von EED und „Brot für die Welt“. Hier zeigen wir, mit welchen konkreten Schritten wir dem Ziel gleicher Lebenschancen von Frauen und Männern näher kommen möchten.

Stuttgart und Bonn, im August 2007



Cornelia Füllkrug-Weitzel



Dr. Konrad von Bonin

**„Wir schließen die Lücke zwischen Theorie und Praxis“
– eine Handlungsstrategie zur Förderung gleicher Lebenschancen
für Frauen und Männer mit den Programmen von EED und BfdW
(2006 – 2010)**

Teil I

1. Kirchlicher Auftrag, Ausgangsbedingungen und Vision von EED und BfdW zur Herstellung gleicher Lebenschancen für Frauen und Männer
2. Historische Entwicklung der Gender-Perspektive in den Werken und Stellenwert des Gender-Strategiepapiers
3. Gender Mainstreaming als Strategie zur Herstellung gleicher Lebenschancen von Frauen und Männern
4. Zentrale Arbeitsbereiche der Werke unter Gender-Gesichtspunkten

Teil II

5. Gender-Handlungsstrategie zur Förderung der Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer mit den Programmen von EED und BfdW
6. Kapazitäten und Implementierung der Strategie
7. Ausblick

Literatur/Quellen

Anlage: „Zentrale Arbeitsbereiche in der Arbeit von EED und BfdW unter Gender-Gesichtspunkten“

Juli 2005

**„Wir schließen die Lücke zwischen Theorie und Praxis“
 – eine Handlungsstrategie zur Förderung gleicher Lebenschancen für
 Frauen und Männer mit den Programmen von EED und BfdW
 (2006 – 2010)**

1. Kirchlicher Auftrag, Ausgangsbedingungen und Vision von EED und BfdW zur Herstellung gleicher Lebenschancen für Frauen und Männer

Beseitigung der Armut und Eintreten für Gerechtigkeit

Die Aktion Brot für die Welt (BfdW) und der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) beteiligen sich im kirchlichen Auftrag an der ökumenischen Arbeit für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung. Im Mittelpunkt der Arbeit der beiden Entwicklungswerke stehen die Beseitigung der Armut in ihren vielfältigen Formen und das Eintreten für eine gerechtere Welt. Armut wird dabei nicht nur verstanden als Mangel an Nahrung, Geld, Wasser, Unterkunft, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, sondern auch als Mangel an Mitwirkungs- und Entscheidungsmacht, an Zugang und Kontrolle über Ressourcen, an Möglichkeiten der eigenen Lebensgestaltung und als Mangel an persönlicher und gruppenbezogener Sicherheit.

Die beiden Entwicklungswerke setzen sich je nach ihrem spezifischen Mandat für die Beseitigung der Armut und für eine gerechtere Welt ein, indem sie

- international und national mit Kirchen, christlichen Organisationen und anderen Organisationen zusammenarbeiten, die diese Ziele teilen;
- Projekte und Programme von Partnerorganisationen in Afrika, Asien, Lateinamerika, der Karibik- und der Pazifikregion, im Mittleren Osten und in Europa finanziell unterstützen;
- durch die Vermittlung von Fachkräften an Partnerorganisationen, die Vergabe von Stipendien und anderen Maßnahmen der personellen Förderung den Aufbau von Kompetenz und Kapazität in den Partnerorganisationen fördern;
- durch Beratung und fachliche Qualifizierung von Partnerorganisationen dazu beitragen, dass diese ihre Aufgaben erfüllen können;
- Bildungs- und Öffentlichkeitsmaterialien erstellen, Bildungsprojekte durchführen und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit von Gemeinden, Gruppen und Bildungseinrichtungen unterstützen;

- in Deutschland, auf europäischer und auf internationale Ebene allein und in Kooperation mit Partnerorganisationen kirchliche, gesellschaftliche, staatliche und multilaterale Entscheidungen durch Lobbyarbeit zu beeinflussen versuchen.

Herstellung gleicher Lebenschancen von Frauen und Männern

Das Eintreten für die Beseitigung der Armut in ihren vielfältigen Formen und für eine gerechtere Welt beinhaltet das Ziel der Herstellung gleicher Lebenschancen von Frauen und Männern.

„Gleiche Lebenschancen von Frauen und Männern“ heißt:

- gleichen Zugang von Frauen und Männern zu und Kontrolle über Ressourcen,
- gleiche Partizipation und Entscheidungsmacht,
- rechtliche Gleichstellung,
- Autonomie der Lebensgestaltung und Freiheit von Gewalt,
- die Entwicklung gesellschaftlicher Werte und Normen, die patriarchale Machtverhältnisse, Denk- und Verhaltensweisen in Frage stellen.

(vgl. AGKED 1993, BfdW 2000, EED 2003)

Frauen und Männer mit unterschiedlichsten Lebensbedingungen, Haltungen, Bedürfnissen und Interessen sollen aus den Aktivitäten der beiden Werke Nutzen ziehen. Diskriminierungen im Geschlechterverhältnis sollen abgebaut werden. Im Grundsatzpapier von BfdW „Den Armen Gerechtigkeit 2000“ ist daher festgehalten: „Männer und Frauen müssen die Freiheit haben, jenseits von Rollenklischees ihre Fähigkeiten zu entfalten und sich in die Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens einzubringen.“ (BFDW 2000, S. 20) In der Grundorientierung des EED heißt es: „Insbesondere zielt die Arbeit des EED darauf, (...) gleiche Lebenschancen für Frauen und Männer zu fördern und die bestehenden Ungerechtigkeiten im Verhältnis der Geschlechter zu beseitigen (...)“. (EED 2003)

Diese Ziele werden verfolgt mit der Unterstützung von

- Frauengruppen, -organisationen und –netzwerken, deren Arbeit darauf abzielt, unmittelbare Lebenssituationen von Frauen zu verbessern, aber auch ihre langfristigen Interessen zum Ausdruck zu bringen, sie politisch einzufordern und durchzusetzen;
- Projekten und Programmen für Männer und / oder Frauen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, gegenwärtige Rollenverteilungen im Geschlechterverhältnis zu reflektieren und neue Rollenmodelle und Fähigkeiten jenseits von geschlechterbezogenen Klischees zu entwickeln und zu leben.

Darüber hinaus soll in allen Projekten geprüft werden, ob und wie Frauen und Männer an Entscheidungsprozessen beteiligt sind und wie die Vorhaben sich auf Frauen und Männer auswirken. Parallel finden Entwicklungen der organisationsinternen Gleichstellung statt. So hat der EED einen Gleichstellungsplan verabschiedet und das DW/EKD eine Dienstvereinbarung zur Gleichstellung der Männer und Frauen geschlossen.

Ereignisse und Beschlüsse

Das Eintreten der beiden Entwicklungswerke für das Ziel der Herstellung gleicher Lebenschancen von Frauen und Männern hat u. a. folgende historischen Entwicklungen und Beschlüsse zur Grundlage:

- EKD-Synode von Bad Krozingen 1989 zum Thema „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“
- Ökumenische Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ 1988 – 1998
- Orientierungsrahmen der AG KED „Wege zu einer frauengerechten Entwicklungszusammenarbeit“ (AG KED 1993)
- Konzeption der Hauptgeschäftsstelle des DW EKD zu Gender Mainstreaming als Handlungsstrategie, verabschiedet am 24. März 2003
- Internationale Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über zivile und politische Rechte, Vereinte Nationen 1966
- Konvention über die Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen, Vereinte Nationen 1979
- Ergebnisse von vier Weltfrauenkonferenzen: Mexico 1975, Kopenhagen 1980, Nairobi 1985 und Peking 1995
- Ergebnisse der Internationalen Menschenrechtskonferenz in Wien 1993
- Konzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess 2001.

Theologische Aspekte

In der Auseinandersetzung mit der Rolle von Mission und Entwicklungshilfe in der Vergangenheit wurden positive, aber vor allem auch negative Konsequenzen für die Geschlechterverhältnisse in verschiedenen Ländern des Südens konstatiert: An europäischen Wertvorstellungen orientierte Maßnahmen, die auf dualistischen und hierarchischen Vorstellungen von Frau und Mann basieren, trugen zur Unterordnung von Frauen im Süden – ebenso wie im Norden - bei. Dies steht aber im Widerspruch zu dem christlichen Auftrag einer (geschlechter)gerechten Entwicklung.

Die Gottebenbildlichkeit des Menschen als Frau und Mann, die verschiedenen Gaben, die im Leib Christi unverzichtbar sind, sind an verschiedenen Stellen in der Bibel

festgehalten (vgl. 1.Mose 1,27; Röm. 12; 1.Kor. 12; 2.Kor. 5; Eph.4). In der patriarchalen Tradition der abendländischen Kultur wurde diese Gottesebenbildlichkeit auf den Mann hin ausgelegt. Diese Auslegung wird dem christlichen Auftrag und der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht gerecht. Auf Grund der biblischen Befunde sind Christinnen und Christen aufgerufen, sich für die neue Schöpfung, die in Christus begonnen hat, einzusetzen, Ungerechtigkeit und Unterdrückung jeglicher Art - auch zwischen den Geschlechtern - als unbiblisch zu kennzeichnen und sich für die Überwindung der Ungleichwertigkeit zwischen Frauen und Männern im Sinne ihres biblischen Glaubens zu engagieren. Auch die Kirche und alle ihre Werke sind aufgefordert, die gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Frauen und Männern als ihr missionarisches Zeugnis und als Manifestation der neuen Gemeinschaft in Christus zu verwirklichen. Das haben auch die Konsultation des Weltkirchenrates in El Escorial 1987 und schon die Weltmissionskonferenz in Bangkok 1972 unmissverständlich formuliert.

2. Historische Entwicklung der Gender-Perspektive in den Werken und Stellenwert des Gender-Strategiepapiers

AG KED-Orientierungsrahmen

In den 80er Jahren begannen vor allem Frauen in den Mitgliedswerken der AG KED - aufgefordert von den internationalen Frauenbewegungen -, sich mit der Situation von Frauen und Männern, ihren unterschiedlichen Rollen und den Geschlechterverhältnissen als Machtverhältnissen zu befassen. Erste Diskussionspapiere entstanden, Seminare zum Themenbereich Empowerment von Frauen sowie erste Gender Trainings wurden durchgeführt. In einem breit angelegten Diskussionsprozess unter Beteiligung von Mitarbeitenden aller Werke entstand der Orientierungsrahmen „Wege zu einer frauengerechten Entwicklungszusammenarbeit“, der 1993 verabschiedet wurde (AG KED 1993). Es handelt sich um das erste programmatische Dokument, mit dem sich die verschiedenen in der AG KED zusammengeschlossenen Organisationen auf gemeinsame normative Grundsätze für einen Förderbereich einigten. Dieses Dokument zur Frauenförderung fand auch außerhalb der AG KED große Beachtung. Die in den beiden Werken arbeitenden Gender-Begleitausschüsse sowie die intensivierte Durchführung von Gender Trainings sind vor allem auf den Orientierungsrahmen zurückzuführen. Mit der Verabschiedung des Orientierungsrahmens erfolgte allerdings keine systematische Beschäftigung mit der Geschlechterperspektive. Neue Kolleginnen und Kollegen erhielten keine regelmäßigen Einführungen in den Orientierungsrahmen. Die Umsetzung der Förderempfehlungen und ihre Weiterentwicklung wurde meist der Initiative einzelner Engagierter überlassen. Aufgrund

ihres Einsatzes wurden allerdings zahlreiche Workshops mit Partnerorganisationen durchgeführt und Empowerment-Projekte ins Leben gerufen.

Die Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Diskussion von WID (Women in Development) zu GAD (Gender and Development) (vgl. AG KED 1998) schlug sich in den Werken darin nieder, dass geschlechterbezogene Fragestellungen in die Projektstandards von EED und BfdW aufgenommen und zu einzelnen Fragestellungen Studien durchgeführt wurden (vgl. z.B. die Studie von BfdW zu Gender und AIDS in Südafrika, Weinreich / Mokwena 2004).

Evaluierungen zur Umsetzung des Orientierungsrahmens und Konsequenzen

Die Evaluierung der Umsetzung des Orientierungsrahmens 1998 stellte die positive Aufnahme der Empfehlungen aus dem Jahr 1993 in der Arbeit der Werke fest, kritisierte aber das Fehlen einer systematischen Umsetzung, der Aufnahme neuer entwicklungspolitischer Themen wie Globalisierung, Gender and Conflict, Demokratisierung und einer systematischen Reflektion der Weiterentwicklung der internationalen Diskussion (AG KED 1998).

Im Sommer 2003 griff der Kooperationsrat von EED und BfdW (KORA) das Thema wieder auf, da im Kooperationsvertrag zwischen den beiden Werken eine gemeinsame Gender-Konzeptionsentwicklung vorgesehen war. Eine Desk-Studie von 2003 bestätigte die Evaluierungsergebnisse aus dem Jahr 1998 (König/Müller 2003):

Es wurde festgestellt, dass der Orientierungsrahmen nur noch wenigen bekannt ist und in den Werken kaum genutzt wird. Allerdings lobten ihn diejenigen, die ihn kannten, als wegweisendes Policy-Papier, dessen Empfehlungen in acht Arbeitsfeldern bis heute Gültigkeit besäßen. Doch wurde für neue entwicklungspolitische Themenfelder von Mitarbeitenden die Entwicklung von Förderempfehlungen erbeten. Vor allem aber wurde betont, dass es in den beiden Werken nicht an einem weiteren Policy-Papier mangle, sondern an einer systematischen Umsetzungsstrategie.

Basierend auf der Desk-Studie und der Evaluierung der Umsetzung des Orientierungsrahmens wurde die vorliegende Gender-Strategie erarbeitet.

Bedeutung und Reichweite des Gender-Strategiepapiers

Das Gender-Strategiepapier wird als interne Arbeitsgrundlage verstanden, die zum einen der Systematisierung und verbindlichen Umsetzung von existierenden Policy-Papieren und Leitlinien beider Werke zur Geschlechterperspektive dienen soll (vgl. BFDW 2000, EED 2003). Dazu gehören auch die bereits existierenden Gender-Kriterien in den Projektstandards und bereits praktizierte gender-bezogene Dialog- und Qualifizierungsmaßnahmen, die systematisch eingeführt, weiterentwickelt und überprüft werden sollen. Zum ändern geht es darum, auf dieser Grundlage konkrete

Handlungsleitlinien für alle Arbeitsbereiche in den Werken und konkrete Aktionspläne mit Prioritätensetzungen in den einzelnen Arbeitsbereichen auf der Basis des Strategiepapiers zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.

Das Gender-Strategiepapier benennt Ziele, Maßnahmen und Überprüfungsmechanismen für die beiden Werke EED und BfdW. Es handelt sich dabei nicht um Vorgaben für die Partnerorganisationen auf ihrem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Wege, das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, werden entsprechend den wirtschaftlichen, sozialen, historischen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen der Länder, in denen die Partnerorganisationen arbeiten, aber auch aufgrund ihrer jeweiligen Organisationsstrukturen unterschiedlich sein. Das Papier will die Diskussion und Veränderungsprozesse in den Werken EED und BfdW für die Partnerorganisationen, Kooperationspartner/innen und Netzwerke im In- und Ausland transparent machen und einen Dialog über die Geschlechterverhältnisse und diesbezügliche Handlungsstrategien ermöglichen.

3. Gender Mainstreaming als Strategie zur Herstellung gleicher Lebenschancen von Frauen und Männern

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen definierte 1997 Gender Mainstreaming als einen Prozess, alle geplanten Aktivitäten einschließlich von Gesetzgebung, von Politiken und Programmen auf allen Gebieten und auf allen Ebenen hinsichtlich der Wirkungen auf Frauen und Männer festzustellen: Es ist eine Strategie, um die Bedürfnisse und Erfahrungen von Frauen und Männern zu einem integralen Bestandteil des Designs, der Durchführung, des Monitoring und der Evaluierung von Politiken und Programmen in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen zu machen, damit Frauen und Männer davon in gleicher Weise Nutzen haben und Ungleichheit nicht fortgesetzt wird (Economic and Social Council 1997). Auf EU-Ebene ist Gender Mainstreaming seit dem Amsterdamer Vertrag 1999 rechtlich verbindlich verankert. Die Definition des Europarates lautet: „Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure und Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.“ (Europarat 1998)

Gender Mainstreaming beinhaltet geschlechterbezogene Aktivitäten und die Beseitigung von Diskriminierung. Geschlechterbezogene Maßnahmen können ausschließlich Männer als Zielgruppe haben oder Frauen und Männer oder aus-

schließlich Frauen, um das diskriminierte Geschlecht zu befähigen, in gleichberechtigter und gleichwertiger Weise Entwicklungsziele zu bestimmen, an Entwicklungsanstrengungen teilzuhaben und aus ihnen Nutzen zu ziehen.

Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit kann für den praktischen Ansatz von Projektarbeit durchaus in erster Linie Frauenförderung bedeuten: Empowerment von Frauen in verschiedenen Programmen und Projekten, die die aktive Beteiligung von Frauen, den Zugang zu und die Kontrolle über Ressourcen sowie das aktive Eintreten für Frauenrechte als Menschenrechte - besonders auf dem Gebiet der Gewalt gegen Frauen - zum Ziel haben, kann eine der Konsequenzen sein, die sich aus der geschlechterbezogenen Analyse ergeben.

Gender Mainstreaming bedeutet insbesondere, die Programmarbeit insgesamt unter dem Gesichtspunkt der Herstellung gleicher Lebenschancen von Männern und Frauen zu betrachten.

Auf UN-, EU- und nationaler Ebene wird im Hinblick auf ihre Strategien zur Herstellung gleicher Lebenschancen für Frauen und Männer vom „Zwillings-Ansatz“ bzw. von einer „Doppelstrategie“ gesprochen, die zwei Stränge umfasst:

1. die Förderung spezifischer, direkt auf eine Verbesserung der Situation der Frauen abzielender Projekte und Programme
2. die Integration von geschlechterbezogenen Analysen, Zielen, Strategien und Maßnahmen in alle Politiken, Programme, Maßnahmen und Verfahren.
(vgl. dazu Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000 und 2001, BMZ 2001)

Die Strategie des Gender Mainstreaming knüpft an bestehende geschlechterbezogene Aktivitäten in der Auslands- und Inlandsarbeit der beiden Werken an und trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit nicht auf Frauen allein sondern auf Frauen und Männer zu richten. Gender Mainstreaming wird von der Leitung verantwortet, die die Umsetzung sicherzustellen hat, und setzt an Organisationen, fachlichen Handlungsfeldern und Personen auf allen Hierarchieebenen an. Auch wenn es vorwiegend um Programme und Projekte geht, müssen strukturelle Grundlagen in den Werken von BfdW und EED geschaffen werden. Die Verankerung von Gender Mainstreaming als Querschnittsperspektive in Zusammenhang mit Qualitäts-, Organisations- und Personalentwicklung bietet die Möglichkeit, nicht nur additiv im Nachhinein Frauen – und nun auch Männer – als soziale Gruppe mit „besonderen“ Interessen und Bedürfnissen einzubeziehen, sondern systematisch die Gender-Perspektive zu berücksichtigen, Diskriminierungen im Geschlechterverhältnis aufzugreifen und entsprechend der Kategorien sozialer Schicht, Ethnizität, Religion, sexueller Orientierung, Alter etc. zu differenzieren. Armutsbekämpfung und das Engagement für

politische und bürgerliche sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gewinnen damit an Durchsetzungskraft

4. Zentrale Arbeitsbereiche der Werke unter Gender-Gesichtspunkten

Aufgrund der jahrelangen Aktivitäten von Frauengruppen und –netzwerken, anderen sozialen Bewegungen sowie von in Entwicklungsfragen engagierten Nicht-regierungsorganisationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene haben positive Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen stattgefunden (United Nations 2000). Dennoch zeigt sich, dass keineswegs von Gleichberechtigung oder Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gesprochen werden kann. Im Anhang des Gender-Strategiepapiers wird daher zusammenfassend auf aktuelle Entwicklungen in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen eingegangen. Diese wurden aufgrund der Evaluierung des AG KED Orientierungsrahmens und der Desk-Studie sowie den aktuellen entwicklungspolitischen Diskussionen in den beiden Werken und den Schwerpunkten ihrer Lobby- und Advocacy-Arbeit ausgewählt. Sie stellen eine Ergänzung und Aktualisierung zu den bereits im Orientierungsrahmen skizzierten Förderbereichen der Entwicklungszusammenarbeit dar. Als zentrale Arbeitsbereiche waren im AG KED Orientierungsrahmen genannt: Mitwirkung von Frauen, Menschenrechte, Informeller Sektor, Bildung/Ausbildung, Gesundheit, Medien, Flucht, Vernetzung/Internationale Kooperation. Heute ergeben sich weitere Herausforderungen für die Arbeit der Werke zu den Themen Globalisierung/Armut, soziale Grundversorgung, Gewalt, Konflikte, Demokratisierung/Partizipation (vgl. Anlage „Zentrale Arbeitsbereiche in der Arbeit von EED und BfdW unter Gender-Gesichtspunkten“).

Im Vergleich zum AG KED Orientierungsrahmen ist ein Perspektivenwechsel vorgenommen, der den Blick auf Frauen und ihre Situation erweitert um den Blick auf Männer und die Beteiligung von Frauen und Männern an der Konstruktion und Aufrechterhaltung der Geschlechterverhältnisse. Weitere Differenzierungen etwa nach Region, Schicht, Religion, Ethnizität, Alter, sexueller Orientierung sind je nach der konkreten Situation vorzunehmen bzw. in der Planung und Durchführung von Projekten zu berücksichtigen. Hierzu fehlt es jedoch häufig an detaillierten Analysen der ungleichen Ausgangsbedingungen und Interessen unterschiedlicher Gruppen von Frauen und Männern.

5. Gender-Handlungsstrategie zur Förderung der Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer mit den Programmen von EED und BfdW

OBERZIEL:

Der EED und BfdW setzen sich aktiv und sichtbar dafür ein, dass gleiche Lebenschancen für Männer und Frauen hergestellt und bestehende Ungerechtigkeiten im Geschlechterverhältnis beseitigt werden.

Beispiele für Indikatoren:

- Prozentsatz von Projekten, die zu einem Abbau von Diskriminierungen im Geschlechterverhältnis geführt haben
- Prozentsatz von neuen Partnerschaften mit Organisationen, die die Herstellung gleicher Lebenschancen für Frauen und Männer in ihre Zielsetzungen integriert haben
- EED und BfdW werden von den mit ihnen zusammenarbeitenden Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen als gender-sensibel wahrgenommen

OPERATIVE ZIELE

Ziel 1: EED und BfdW gestalten ihre Programmarbeit und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im In- und Ausland gender-sensibel.

Teilziele:

1. Die Gender-Strategie von EED und BfdW ist in die (Weiter-)Entwicklung der organisatorischen Ziele, Strukturen, Managementsysteme, Arbeitsverfahren, Prozesse und Instrumente integriert.

Beispiele für Indikatoren:

- Anzahl/Prozentsatz der Instrumente, die einen Geschlechterbezug aufweisen
- Verankerung des Ziels „Gleiche Chancen für Frauen und Männer“ im Leitbild
- Systematische geschlechterbezogene Datenerfassungen und Statistiken

2. In der Programm- und Projektzusammenarbeit mit Partnerorganisationen, Aktionsgruppen und Einzelpersonen im In- und Ausland werden geschlechterbezogene Analysen in der Förderplanung und –durchführung, in Monitoring und Evaluierung durchgeführt.

Beispiele für Indikatoren:

- Anzahl/Prozentsatz der Sektor- und Länderpapiere und der Jahres- und Rahmenplanungen bezogen auf die Inlands- und Auslandsarbeit, die auf geschlechterbezogenen Analysen basieren, Auskunft über die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen, Bedürfnisse und Problemlagen von Frauen und Männern geben und geschlechterbezogene Zielsetzungen beinhalten.
- Anzahl/Prozentsatz von Projekten, die die Förderung gleicher Lebenschancen von Frauen und Männern zu einem Hauptziel haben, von Projekten die Gender-Stereotype infrage stellen und Gender-Kompetenz fördern und von Empowerment-Projekten für Frauen.
- Gender Budgeting wird durchgeführt.
- Bei der Mittelbewilligung (ABP) und der Durchführung von entwicklungspolitischen Bildungsangeboten wird auf die Berücksichtigung des Zieles gleicher Chancen für Frauen und Männer bei Organisationen, Durchführenden, Zielgruppen und Inhalten geachtet.
- Das Verhältnis zwischen Stipendiaten und Stipendiatinnen beträgt 40-60 %. Der Aufbau von Gender-Kompetenz ist besonders gefördert und in das Seminarprogramm für Stipendiaten/innen integriert.
- In die Referenzrahmen und Aufträge für die Arbeit von Berater/innen und Gutachter/innen sind geschlechterbezogene Zielsetzungen integriert.
- Die Gender-Perspektive bei der Fachkräftevermittlung ist in die Instrumente von Suche, Auswahl, Vorbereitung und Begleitung sowie in die Instrumente der Projekt- und Partnerauswahl integriert.

3. Im Dialog mit Partnerorganisationen, Aktionsgruppen und Einzelpersonen im In- und Ausland ist deutlich, dass Geschlechtergerechtigkeit für BfdW und EED ein wichtiges Anliegen ist.

Beispiele für Indikatoren:

- Bei Besuchen werden geschlechterbezogene Fragestellungen aufgeworfen und wird das Gespräch mit Männern und Frauen gesucht.
- Mit den Partnerorganisationen, Aktionsgruppen und Einzelpersonen findet ein Austausch über geeignete Gender-Instrumente statt.
- Das Engagement für gleiche Chancen für Frauen und Männer geht in die Bewertung von Kooperationen und Partnerschaften ein und ist bei der Entwicklung neuer Kooperationen ein Positivkriterium. Das Ziel ist in die Kooperationsverträge aufgenommen.

Ziel 2: Gender-Kompetenz für die Programmarbeit ist bei EED und BfdW vorhanden und als Qualifikation anerkannt .

Teilziele:

1. Leitung und Mitarbeitende verfügen über Gender-Kompetenz in der Programmarbeit in Bezug auf Wissen, Haltung/Einstellungen und Können in ihrem Arbeitsgebiet.

Beispiele für Indikatoren:

- Die Anforderung der Gender-Kompetenz in den Stellenbeschreibungen von Mitarbeiter/innen und Fachkräften sowie in den Referenzrahmen und Aufträgen von Berater/innen und Beratungsorganisation sowie Gutachter/innen ist vorgenommen.
- Gender-Kompetenz wird in Bewerbungsgesprächen angesprochen und geht in die Bewertung ein.

2. Zur Erhöhung der Gender-Kompetenz in der Programmarbeit findet kontinuierlich Fortbildung für Mitarbeitende auf allen Hierarchieebenen statt.

Beispiele für Indikatoren:

- Leitung und alle Mitarbeitenden, die die Programme, die Auswahl und die Vorbereitung der Fachkräfte, die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sowie die Advocacy- und Lobbyarbeit gestalten, beobachten, bewerten und evaluieren, haben an einem Basis-Gender Training teilgenommen.
- In allen internen Fortbildungsveranstaltungen der beiden Werke und in allen Bildungsangeboten für Fachkräfte und Stipendiat/innen sind geschlechterbezogene Analysen und Ziele integriert.

Ziel 3: EED und BfdW sind den Partnerorganisationen, Aktionsgruppen und Einzelpersonen im In- und Ausland und der Öffentlichkeit als gender-kompetent bekannt. Beide Werke profilieren sich in der Öffentlichkeit durch ihren Einsatz für gleiche Chancen für Frauen und Männer.

Teilziele:

1. Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Lobby- und Advocacyarbeit basieren auf geschlechterbezogenen Analysen und haben geschlechterbezogene Zielsetzungen, Inhalte und methodische Vorgehensweisen integriert.

Beispiele für Indikatoren:

- Anzahl/ Prozentsatz der Jahresberichte, Publikationen und Veranstaltungen, die geschlechterbezogene Analysen beinhalten, die Wirkungen der diskutierten Probleme für Männer und Frauen darstellen, auf die Verursachung der Probleme durch Männer und Frauen eingehen sowie bei der Entwicklung von Lösungsvorschlägen und Lobbyzielen die unterschiedlichen Interessen von Männern und Frauen einbeziehen.
- Der Sprachgebrauch von EED und BfdW berücksichtigt Frauen und Männer, ist inklusiv, nicht-sexistisch.
- Die Lobby- und Advocacyarbeit von EED und BfdW bezieht aktiv die Expertise von auf dem Arbeitsgebiet tätigen Expertinnen, Frauenorganisationen und –netzwerken mit ein.
- Die Öffentlichkeitsarbeit von EED und BfdW und das Fundraising von BfdW beruhen auf einer geschlechterbezogenen Zielgruppenanalyse.

2.. Die Führungskräfte der beiden Werke setzen sich sichtbar und öffentlich für das Ziel gleicher Chancen für Frauen und Männer ein.

Beispiel für Indikatoren:

- Geschlechterbezogene Stellungnahmen der Führungskräfte zum Themenbereich der Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer

6. Kapazitäten und Implementierung der Strategie

Ressourcen und Personal

Zur Herstellung gleicher Lebenschancen für Männer und Frauen sind finanzielle und personelle Ressourcen notwendig. In welcher Form diese bereitgestellt werden, ist von der jeweiligen Organisationsstruktur der beiden Werke abhängig.

Das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit braucht die Gender-Kompetenz und Verantwortung der Mitarbeitenden in den Fachbereichen und auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen, einschließlich der Leitungsebene. Darüber hinaus erfordert die Umsetzung des Zieles der Herstellung gleicher Lebenschancen für Frauen und Männer klar definierte Zuständigkeiten und Zeit- und Budgetzuteilungen, um qualifiziert die Fachdebatte zu verfolgen und aufzuarbeiten, die verschiedenen Aktivitäten zur Umsetzung zu koordinieren, Impulse zu geben, Fortbildungen zu planen und durchzuführen sowie die Umsetzung der Strategie zu begleiten und zu evaluieren. Die Gender-Begleitausschüsse, die bereits in beiden Entwicklungswerken existieren, sind als bereichsübergreifende Gremien notwendig, um eine zwischen den einzelnen

Fachabteilungen verbindende Diskussion zu führen und die Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ziele voranzutreiben. Damit die Mitglieder der Gender-Begleitausschüsse eine Scharnier- und impulsgebende Funktion in ihre Verantwortungs- und Abteilungsbereiche und eine beratende Funktion von diesen in das Arbeitsfeld Gender hinein haben können, ist eine repräsentative Besetzung durch Mitarbeitende aus allen Arbeitsbereichen und Hierarchieebenen notwendig. Mitglieder der Gender-Begleitausschüsse müssen neben der notwendigen Ressource Zeit auch die Möglichkeit haben, sich weitere Gender-Kompetenz aneignen zu können.

Operationalisierung

EED und BfdW erarbeiten innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung des Gender-Strategiepapiers Vorschläge, wie eine Operationalisierung je Haus angegangen werden soll (Prioritäten bei den Zielen, Maßnahmen, erwartete Zwischenergebnisse, Zuständigkeiten, Zeitrahmen). Damit wird die Überprüfbarkeit der Umsetzung der Gender-Perspektive als Querschnittsperspektive in der Praxis der beiden Werke ermöglicht.

Die beiden Werke werden sich einmal jährlich über ihre Umsetzungsschritte und die dabei erreichten Teilziele austauschen, um sich bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen und von einander zu lernen

Monitoring und Evaluierung

Um die Überprüfbarkeit der Strategie und der Zielerreichung zu gewährleisten, sind sowohl für das Oberziel als auch für die Teilziele die hier vorgestellten Indikatoren von den Programmressorts und Abteilungen von EED und BfdW weiterzuentwickeln und aufbauend auf der Ist-Situation in den Werken zu konkretisieren.

Die Verantwortung für das Monitoring liegt bei den Leitungspersonen der Ressorts und Abteilungen, die zu ihrer Unterstützung eine Gender-Fachkraft heranziehen können. 2010 soll mit externer Beteiligung eine Evaluation der Umsetzung der Strategie erfolgen, um die gemachten Fortschritte kritisch zu prüfen und die Strategie, Prioritäten und Maßnahmen weiter zu entwickeln.

7. Ausblick

Das Gender-Strategiepapier kann die Transparenz zwischen BfdW, EED und den Kooperationspartnern erhöhen, zu positiven Veränderungen in den Programmen und Projekten im Sinne der Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer führen und somit zu erhöhter Motivation, Partizipation aller Mitarbeitenden, Effektivität und Qualifikation der Arbeit beitragen. Es fordert alle Beteiligte zur fortlaufenden Debatte

auf und fördert das Verstehen der unterschiedlichen und gemeinsamen Anliegen, Erfahrungen, Möglichkeiten und Bedürfnisse von Frauen und Männern verschiedener Ethnizität, Schicht, Region, Religion, Alter etc. im Sinne einer Dialogkultur.

Juli 2005

An der Strategie haben mitgeschrieben:

Gerrit Kaschuba, Gender-Trainerin und Beraterin

Angela König (EED)

Ingrid Müller (BfdW)

LITERATUR/QUELLEN

AG KED 1993: Wege zu einer frauengerechten Entwicklungszusammenarbeit. Ein Orientierungsrahmen der AG KED, Hamburg.

AG KED 1998: Frauenförderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Bilanz und Perspektiven einer frauengerechten Entwicklungszusammenarbeit in der AG KED, Hamburg.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2001: BMZ Konzepte. Konzept für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess, Bonn.

BfdW 2000: „Den Armen Gerechtigkeit – 2000“ - Herausforderungen und Handlungsfelder. Ein Erklärung von Brot für die Welt, Stuttgart.

DW EKD 2003: Schritte auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit für Frauen und Männer. Gender Mainstreaming als Handlungsstrategie der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD, Stuttgart.

eed 2003: Grundorientierung, Bonn.

Economic and Social Council 1997: Coordination of Policies and Activities of the Specialized Agencies and other Bodies of the United Nations System related to the Following Theme: Mainstreaming the Gender Perspective into all Policies and Programs in the United Nations System, Genf.

Europarat (1998): Gender Mainstreaming. Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken, Straßburg.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000: Mitteilungen der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Für eine Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005), Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: Mitteilungen der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe für die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft. Ein Aktionsprogramm, Brüssel.

König, Angela/Müller, Ingrid 2003: Desk-Study bezüglich der Umsetzung des Orientierungsrahmen „Wege zu einer frauengerechten Entwicklungszusammenarbeit“, internes Arbeitspapier, Stuttgart/Bonn.

United Nations 2000: The World's Women 2000: Trends and Statistics, New York.

Vereinte Nationen 1966a: Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte.

Vereinte Nationen 1966b: Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte.

Vereinte Nationen 1979: Konvention über die Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen.

Weinreich, S. und Mokwena, K. 2004: Cross-sectoral project study on HIV/Aids and gender in South Africa, Stuttgart.

ANLAGE

Zentrale Arbeitsbereiche in der Arbeit von EED und BfdW unter Gender-Gesichtspunkten

Diese Themenbereiche stellen eine notwendige Aktualisierung und Ergänzung zu den Themenbereichen der Orientierungsrahmen (AGKED 1993) dar. Sie wurden aufgrund der Desk-Studie (König/Müller 2003) ausgewählt und beziehen sich auf aktuelle entwicklungspolitische Diskussionen in den beiden Werken und den Schwerpunkten ihrer Lobby- und Advocacyarbeit. Diese Darstellung möchte eine stärkere inhaltliche Berücksichtigung der Gender-Perspektive in den thematischen Arbeitsbereichen der Werke unterstützen.

1. Globalisierung, Armut und Geschlechterverhältnisse

Die Globalisierung, der schrankenlose Handel mit Produkten, Dienstleistungen, Nachrichten, Kapital und Arbeitskräften rund um die Welt hat seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts zu einer Verstärkung der Einkommensunterschiede zwischen armen und reichen Ländern geführt. Die Einkommensrelationen zwischen arm und reich innerhalb der meisten Länder einschließlich der Industrieländer haben sich ebenfalls verschlechtert (vgl. UNDP 2000a, 2003). Die Mehrheit der 1,3 Milliarden in extremer Armut lebenden Menschen sind Frauen (Rodenberg 2003).

Die Liberalisierung des Handels hat aufgrund des unterschiedlichen Eingebundenseins von Männern und Frauen in Produktion und Reproduktion je nach Sektor unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter. Sie wirkt sich auf das Verhältnis von Produktion und Reproduktion aus, führt zu Veränderungen im Verhältnis von Männern und Frauen im Produktionsbereich und begünstigt in der Regel jene, die Zugang zu und Kontrolle über Ressourcen haben. Privatisierungen von Gemeinschaftseigentum an Land, natürlichen Ressourcen und Wissen über natürliche Ressourcen zerstören die Lebensgrundlagen gerade der armen Bevölkerungsgruppen. Die Privatisierung staatlicher Dienstleistungen erschwert den Zugang der Armen zu diesen Dienstleistungen, verschlechtert in vielen Fällen ihre Qualität und führt oft zu einer Intensivierung und Verlängerung von Frauenarbeit.

Die mit der Globalisierung einhergehende Nivellierung von Lebensweisen, die Umbrüche auf den Erwerbsarbeitsmärkten und die Ausdehnung der Konsummärkte bieten Frauen aber auch neue Chancen und stellen traditionelle Rollenzuweisungen sowie patriarchale Kontrolle in Frage. Frauen stellen heute einen wachsenden Anteil an der Erwerbsbevölkerung der Welt – mindestens ein Drittel in allen Regionen, mit Ausnahme von Nordafrika und Westasien. Jedoch rangieren Frauen weiterhin am unteren Ende der Lohnskala und arbeiten in prekäreren Arbeitsverhältnissen, die sie verwundbarer für wirtschaftliche Krisen und gewalttätige Übergriffe machen als Männer. 60 % der Armen in formalen Beschäftigungsverhältnissen

sind Frauen, obwohl weniger Frauen als Männer im formalen Sektor erwerbstätig sind (ILO 2004).

Die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Menschen- und Frauenrechte, die in zahlreichen Konventionen festgelegt sind und auf die sich Frauen und Männer weltweit beziehen, werden heute auch durch die in Freihandelsabkommen auf multilateraler, regionaler oder bilateraler Ebene festgeschriebenen Markt- und Unternehmensrechte bedroht.

2. Soziale Grundversorgung und Geschlechterverhältnisse

Der Bildungs- und Gesundheitsbereich und hier vor allem die Bekämpfung von Aids stellen wichtige Aufgabenbereiche der Werke dar. Während auf globaler Ebene der Unterschied in Bezug auf die von Mädchen und Jungen besuchte Schulart geringer geworden ist, sind die Zahlen von Land zu Land sehr unterschiedlich. Von den weltweit geschätzten 879 Millionen Analphabeten/innen sind weiterhin mehr als zwei Drittel Frauen (UN 2000). Die Bereitschaft der Familien, Mädchen zur Schule zu schicken, ist weitaus mehr als bei Jungen vom Familieneinkommen und den Kosten des Schulbesuchs abhängig. Der Anteil der weiblichen Studierenden vor allem in den technischen Disziplinen ist noch immer gering und nur wenige Frauen üben leitende Funktionen an Universitäten aus. Die Beseitigung geschlechterbezogener Diskriminierung von Mädchen und Frauen in Erziehung und Ausbildung ist jedoch als wesentlicher Baustein von Entwicklung anerkannt (World Bank 2003). Dazu gehört auch die Erweiterung von beruflichen Wahlmöglichkeiten für Mädchen und Jungen.

Die Privatisierung staatlicher Dienstleistungen, vor allem im Gesundheitsbereich, schlägt sich in schlechterer Versorgung für Männer, Frauen und Kinder sowie Mehrarbeit vor allem für Frauen in der unbezahlten Sorgeökonomie nieder. Während sich viele Gesundheitsindikatoren in den armen Ländern in den letzten zwei Jahrzehnten verbessert haben, hat sich die Müttersterblichkeitsrate nur wenig verringert. Weiterhin sterben ca. 1 400 Frauen täglich durch Komplikationen während der Schwangerschaft und Geburt, mehr als 500 000 im Jahr und davon 99% in den Entwicklungsländern (World Bank 2003). Neben nicht existierenden, nicht erschwinglichen oder schlechten Gesundheitsdiensten, schlechter Ernährung und einer hohen Anzahl von Geburten tragen geschlechtsspezifische Diskriminierung bei der Kontrolle des Familieneinkommens, im Recht Entscheidungen zu treffen und bei Einschränkungen der Mobilität der Frauen dazu bei. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der hohen Müttersterblichkeit pro Jahr mehr als eine Million Kinder zu Halbwaisen werden und damit einer fünffachen Gefahr ausgesetzt sind, innerhalb ihrer ersten zwei Lebensjahre zu sterben (World Bank 2003).

Laut neueren globalen Schätzungen stellen Frauen heute fast die Hälfte aller HIV/Aids-Infizierten. Im subsaharischen Afrika sind 57% der Infizierten Frauen und das Risiko von weiblichen Teenagern, infiziert zu werden, ist dreimal höher als das der gleichaltrigen männlichen Jugendlichen (UNAIDS/UNFPA/UNIFEM 2004). Die HIV/Aids-Epidemie erhöht die Arbeitsbelastung von Frauen und Mädchen, da sie den größten Anteil der Betreuung von Waisenkindern und Pflege von chronisch Kranken in der Familie und ehrenamtlich in der Gemeinde leisten und durch die mit dem Ausbruch der Krankheit oftmals eintretende Verarmung und Stigmatisierung, mit mehr Arbeit belastet werden (vgl. Weinreich, Benn 2003).

3. Gewalt und Geschlechterverhältnisse

Seit 1993 ist Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung anerkannt (vgl. DGVN 1993). Privat ausgeübte Gewalt gegen Frauen ist aber immer noch ein weltweites Problem und auch ein Tabuthema. Weibliche Föten werden aufgrund ihres Geschlechts abgetrieben. Etwa 2 Millionen Mädchen, vor allem in den Ländern Nordafrikas, werden jährlich genital verstümmelt. Ungefähr ein Drittel der Frauen weltweit ist Gewalt in Form von Schlägen, Vergewaltigungen oder anderen Formen von Misshandlung ausgesetzt. 70% der weiblichen Mordopfer sind von ihrem Partner umgebracht worden. Sexualisierte Gewalt ist mit dafür verantwortlich, dass innerhalb der Altersgruppe der 15-35jährigen mehr Frauen als Männer von einer HIV/Aids-Infektion betroffen sind (AI 2004).

Gewalt gegen Frauen ist ein Entwicklungshindernis. Nach Angaben der Weltbank (1993) büßen Frauen weltweit im Alter zwischen 15 und 44 Jahren aufgrund von Vergewaltigungen und häuslicher Gewalt mehr gesunde Lebensjahre ein als durch Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Fehlgeburten, Ungleichbehandlung in der Arbeitswelt, Krieg oder Autounfälle. Durch die geringere Leistungsfähigkeit und den Arbeitsausfall der Betroffenen entstehen Verluste für Gemeinschaften und Volkswirtschaften bzw. wird Entwicklung eingeschränkt. Gewalt macht Frauen krank und belastet die Gesundheitssysteme durch Kosten für medizinische und psychologische Betreuung und Nachsorge. In den USA werden die so entstandenen Kosten für das Gesundheitssystem jährlich auf ca. 4.1 Milliarden US Dollar geschätzt (Department of Health and Human Services 2003).

Gewalt gegen Frauen schafft aber auch Einkommen. Mit Frauen- und Kinderhandel wird nach Schätzungen der IOM jährlich weltweit ein Profit von 8 Milliarden US Dollar gemacht (vgl. IOM 2000).

4. Bewaffnete Konflikte und Geschlechterverhältnisse

75% der Todesopfer in den heutigen zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Auseinandersetzungen sind Frauen und Kinder. Als Kriegsbeute und Verkörperung der Identität der feind-

lichen Gruppe sind Frauen erhöhter sexualisierter Gewalt ausgesetzt, als Versorgerinnen ihrer Familie werden Frauen von Männern der eigenen und anderer Gruppen zur Prostitution gezwungen, um Nahrungsmittel, Medikamente und Wasser zu erhalten. Männer der eigenen Familie, die ihre Versorger- und Beschützerrolle häufig nicht mehr wahrnehmen können, reagieren auf diese Stresssituationen mit erhöhter Gewalt.

Frauen sind jedoch nicht nur Opfer. In Erweiterung ihrer traditionellen Rollen als Mutter, Tochter, Schwester oder Ehefrau organisieren sie sich, um das Überleben ihrer Familien zu sichern oder treten in zivilgesellschaftlichen Organisationen für den Frieden ein. Als „Mittäterinnen“ schließen sie sich bewaffneten Gruppen an oder bestärken ihre Männer darin, Gewalt gegen andere Gruppen, Religionsgemeinschaften oder Ethnien auszuüben (vgl. APRODEV 2002).

Die vielfältigen Rollenveränderungen von Frauen in Kriegszeiten werden jedoch in der Nachkriegsphase oft politisch und gesellschaftlich nicht wahrgenommen. Auf ihre Erfahrungen als Produzentinnen, Organisatorinnen und Ernährerinnen, auf ihre Bedürfnisse als Witwen oder demobilisierte Soldatinnen wird nur wenig eingegangen, da erst die bewaffneten Männer befriedet werden müssen, um weitere Gewalt zu vermeiden. Erfahrungen von Frauen, u. a. im Bereich der Friedensstiftung gehen nur wenig in die Verhandlungsprozesse und die Entscheidungen über die Gestaltung der Nachkonfliktzeit ein. Fragestellungen, inwieweit geschlechtsstereotype Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit zu konfliktverschärfendem Verhalten führen, wie sich konfliktverschärfende Rollenzuweisungen aufbrechen und positiv präventiv nutzen lassen, werden immer noch nur wenig diskutiert.

5. Demokratisierung, Partizipation und Geschlechterverhältnisse

Frauen und Männer sind in der Gesetzgebung häufig nicht gleichgestellt. In vielen Ländern sind die Rechte der Frauen auf Eigentum und auf körperliche Unversehrtheit weiterhin eingeschränkt. Häufig haben sie keinen eigenständigen Anspruch auf Besitz, z. B. Land und können nicht über die Nutzung produktiver Ressourcen bestimmen. Oft haben Frauen kein Recht auf das Erbe des verstorbenen Mannes oder es wird von den dafür zuständigen staatlichen Institutionen nicht eingeschritten, wenn ihnen das Erbe von Familienangehörigen vorenthalten wird (vgl. World Bank 2001).

Gleiche Rechte und Gestaltungsmacht für Frauen sind aber wichtige Voraussetzungen für den Erfolg und die Nachhaltigkeit von Armutsbekämpfungsprogrammen. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Nutzung der wirtschaftlich-produktiven Fähigkeiten und Kenntnisse von Frauen sondern auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung. Verschiedene Untersuchungen weisen darauf hin, dass in Ländern, in denen Frauen gleichberechtigter am öffentlichen Leben teilnehmen, d. h. Sitz und Stimme haben, die Korruption geringer ist (vgl. World Bank 2001). Dennoch werden Frauen weiterhin durch

soziale Normen, Gebräuche, Traditionen und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung von der Teilnahme an öffentlichen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen und können ihre Interessen und Meinungen oftmals nur vermittelt über männliche Familienangehörige einbringen. In einigen Ländern gibt es noch immer kein allgemeines Wahlrecht. Nur 7% der Mitglieder nationaler Regierungen sind Frauen. Weltweit sind von Frauen nur 15% der Sitze in Nationalparlamenten besetzt (vgl. UNDP 2000b). Die Ämterverteilungen auf regionaler und lokaler Ebene gestalten sich ähnlich, wodurch sie nur wenige Möglichkeiten haben auf lokale Ressourcenallokation Einfluss zu nehmen. Um zu einem ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern in politischen Entscheidungspositionen zu kommen, haben einige Länder Quotensysteme eingeführt. Andere Länder experimentieren auf lokaler, regionaler oder Sektorebene mit dem relativ neuen Instrumentarium des Gender Budgeting, um die Haushaltsgestaltung transparenter zu gestalten und Frauen und Männern die Möglichkeit zu geben, auf Haushaltsentscheidungen entsprechend ihren geschlechtsspezifischen Bedürfnissen Einfluss zu nehmen.

Auf der Ebene zivilgesellschaftlicher Organisationen ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern ausgeglichener. Die Mehrheit der Führungspositionen ist aber auch hier von Männern besetzt. Obwohl es in vielen Ländern eine zunehmende Zahl von Frauenorganisationen gibt, ist deren Organisationsgrad oft nicht ausreichend, um öffentlich erfolgreich für die Interessen von Frauen einzutreten.

Literatur:

AG KED 1993: Wege zu einer frauengerechten Entwicklungszusammenarbeit. Ein Orientierungsrahmen der AG KED, Hamburg.

AI 2004: Making Violence Against Women Count – Facts and Figures, London.

APRODEV (Hg.) 2002: Gender and Violent Conflict. Good Conference Report, Brüssel.

Department of Health and Human Services 2003: Costs of Intimate Partner Violence Against Women in the United States, Atlanta, Georgia.

DGVN 1993: Dokumente zur Weltmenschrechtskonferenz der Vereinten Nationen. 14. bis 25. Juni 1993 in Wien. Blaue Reihe, Bonn

ILO 2004: Global Employment Trends for Women 2004, Genf.

IOM 2000: World Migration Report 2000, Genf

König, Angela/Müller, Ingrid 2003: Desk-Study bezüglich der Umsetzung des Orientierungsrahmen „Wege zu einer frauengerechten Entwicklungszusammenarbeit“, internes Arbeitspapier, Stuttgart/Bonn.

Rodenberg, Birte 2003: Gender und Armutsbekämpfung. Neuere konzeptionelle Ansätze in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Bonn.

UNAIDS/UNFPA/UNIFEM 2004: Women and HIV/AIDS: Confronting the Crisis. A Joint Report, New York.

UN 2000: The World's Women 2000: Trends and Statistics, New York.

UNDP 2000a: Human Development Report 2000. Human Rights and Human Development, New York.

UNDP 2000b: Women's Political Participation and Good Governance: 21st Century Challenges, New York.

UNDP 2003: Human Development Report 2003. A Compact Among Nations to End Human Poverty, New York.

Weinreich, Sonja; Benn, Christoph 2003: AIDS. Eine Krankheit verändert die Welt. Daten – Fakten – Hintergründe, Frankfurt am Main.

World Bank 1993: World Development Report: Investing in Health, Washington

World Bank 2001: Policy Research Report. Engendering Development Through Gender Equality in Rights, Resources and Voice, Washington.

World Bank 2003: Gender Equality & the Millennium Development Goals, Gender and Development Group, Washington.